BISHERIGE DARSTELLUNG (\mathbf{w}) Änderungsbereich

PLANZEICHENERKLÄRUNG -**BISHERIGE DARSTELLUNG**

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Gemischte Bauflächen



Wohnbauflächen



Flächen für den Gemeinbedarf

Flächen für den überörtlichen Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



Grünflächen

Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)



Gesamtanlage nach Denkmalschutzrecht

Sonstige Planzeichen

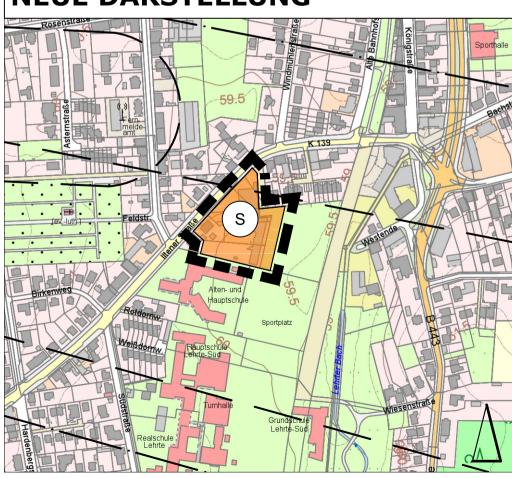
— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 11. Änderung

Nachrichtliche Übernahme



Richtfunktrasse mit Schutzstreifen¹

NEUE DARSTELLUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG -**NEUE DARSTELLUNG**

gemäß Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I Seite 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Sonderbaufläche (hier: Lebensmittelmarkt und Wohnen)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahme



Richtfunktrasse mit Schutzstreifen¹

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt im Bereich des Salzstockes Lehrte-Sehnde. Im Untergrund befinden sich wasserlösliche Gesteine, die bei Auslaugung Senkungen der Erdoberfläche oder lokale Einbrüche unterirdischer Hohlräume verursachen können (sogenannte Erdfälle). Das Gebiet wird in Gefährdungskategorie 3 eingestuft. Für Baumaßnahmen werden entsprechende konstruktive Sicherungsmaßnahmen nach den einschlägigen Hinweisen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie empfohlen.¹

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I, Seite 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I, Seite 1802).



STADT LEHRTE, REGION HANNOVER

STADT
Präambel Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), z letzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I, S. 674), i.V.m. § 58 des Niedersächsischer Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12. 2010 (Nds. GVBl. 2010, Seite 576), jeweils in der gültigen Fassung ¹ , hat der Rat der Stadt Lehrte in seiner Sitzung a 13. Juli 2022 diese 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich "Südring/ Wiesenstraße" in der Gemarkur Lehrte), bestehend aus der Planzeichnung, und die zugehörige Begründung samt Umweltbericht beschlossen.
gez. Prüße Lehrte, den 06.09.22 L.SBürgermeister
1 gem. Genehmigungsverfügung der Region Hannover v. 19.12.2022 geändert
Öffentliche Auslegung Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 23.03. 2022 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung samt Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung samt Umweltbericht fand in der Zeit vom 11.04. bis einschließlich 20.05.2022 im Rathaus der Stadt Lehrte statt. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öfentliche Belange mit Schreiben vom

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 den Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist am 08.05.2020² gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.

L.S.

gez. Prüße

Bürgermeister

Bürgermeister

aez Prüße

gem. Genehmigungsverfügung der Region Hannover v. 19.12.2022 geändert

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK 5) - Maßstab: 1 : 5.000

Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung

Landesamt für Geoinformation und Landes-Herausgeber: vermessung Niedersachsen Katasteramt Hannover © 2019

> Vermessungsbüro Drecoll, Wielitzek, Tamms (ÖbVI), Hannover

Die Verwertung für nichteigene, wirtschaftliche Zwecke ist gemäß § 5 des Niedersächsisches Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002 (Nds. GVBl. 2003) nur mit Erlaubnis der für den Inhalt verantwortlichen Behörde zulässig.

30459 Hannover

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde

Büro plan : b (Dipl.-Ing. Georg Böttner) Göttinger Chaussee 166

Hannover, den 15.07.2022

gez. Georg Böttner

Planverfasser

30.03.2022 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Feststellungsbeschluss

Lehrte, den 06.09.22

Lehrte, den 06.09.22

Lehrte, den _

Der Rat der Stadt Lehrte hat die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung samt Umweltbericht nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 13.07.2022 beschlossen.

Genehmigung

Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung der Region Hannover vom heutigen Tage (Az.: 61.03-21101-11/11-6/22) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Region Hannover

Der Bürgermeister

gez. J. Möller

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Lehrte ist den in der Genehmigungsverfügung der Region Hannover vom genannten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am

beigetreten.

Lehrte, den ..

Bürgermeister

Inkrafttreten

Lehrte, den 07.03.2023

Lehrte, den 06.09.22

Die Erteilung der Genehmigung der 11. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 02.03.2023 in dem Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 09/2023 bekannt gemacht worden.

gez. Prüße

Bürgermeister

gez. Prüße

Bürgermeister

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am 02.03.2023 wirksam geworden.

Verletzung von Verfahrens- und **Formvorschriften**

nnerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan änderung ist eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder sind Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen des Planes - nicht - geltend gemacht worden.

Beglaubigung

Lehrte, den

Es wird hiermit beglaubigt, dass diese Kopie mit der Urschrift übereinstimmt.

Hannover, den 19.12.2022 L.S.

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lehrte

"Südring/Wiesenstraße"

in der Gemarkung Lehrte

Planfassung gemäß Feststellungsbeschluss vom 13. Juli 2022

- ABSCHRIFT -

Maßstab 1:5 000

¹ ergänzt gemäß Genehmigungsverfügung der Region Hannover vom 19.12.2022